

Stadt Kassel muss Wassergeld erstatten

Rückzahlung von über 30 Millionen Euro

Kassel – Der langjährige Streit um die Kasseler Wassergebühren ist juristisch entschieden. Ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig sorgt dafür, dass die Stadt eine rechtswidrig von den Gebührenzahlern eingeforderte Konzessionsabgabe an diese zurückzahlen muss. Die Abgabe werde nur fällig, wenn privatrechtlich organisierte Versorger wie die Städtischen Werke Leitungen unter öffentlichen Straßen betreiben. Ein Eigenbetrieb wie Kasselwasser – der ohnehin Teil der Stadt ist – dürfe diese Abgabe nicht den Gebührenzahlern in Rechnung stellen.

Insgesamt geht es um mehr als 30 Millionen Euro, die den Wasserkunden von Kasselwasser in Kassel und Vellmar erstattet werden. Zudem darf die 15-prozentige Abgabe künftig nicht mehr auf die Gebühren aufgeschlagen werden. Weil die Gerichtsentscheidung so kurz vor den Gebührenbescheiden für 2025 kam, werden die Umsetzung und die Erstattung erst Anfang 2026 erfolgen können, so Stadtkämmerer Matthias Nölke (FDP).

Bei einem Zwei-Personen-Haushalt macht die Konzessionsabgabe etwa 40 Euro pro

Jahr aus. Weil die Erstattung ab 2017 – ab dem erstinstanzlichen Urteil – erfolgt, geht es in dem Fall um neun Jahre, also um 360 Euro.

2017 hatte das Kasseler Verwaltungsgericht entschieden, dass die Wassergebühren auf Grundlage der Wasserversorgungssatzung aus 2012 rechtswidrig sind. 2023 hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) das Urteil abermals bestätigt und eine Revision nicht zugelassen. Dagegen hatte die Stadt Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, die nun abgewiesen wurde. Zwar wäre eine Verfassungsbeschwerde denkbar gewesen, doch davon habe das Rechtsamt abgeraten, so Nölke.

Die Stadt habe zwei Rechtsberatungen konsultiert, um die Rückzahlungsmodalitäten zu klären. Auch werde an einer neuen Gebührensatzung gearbeitet. Weil dessen Erstellung und die Bestätigung durch die politischen Gremien viel Zeit benötige, könne diese erst ab Januar 2026 greifen. Dann würden auch die Gutschriften – auch für die Abgabe aus 2025 – ausgezahlt oder auf künftige Zahlungen angerechnet. bal